

# Wie frei ist das Mandat?

Zwischen der Freiheit, seinem Gewissen zu folgen, und Klubdisziplin:  
Warum Abstimmungen unter Regierungspartnern immer ein Kompromiss sind.

**MARIA ZIMMERMANN**

**WIEN.** Dass die beiden Neos-Mandatare Nikolaus Scherak und Stephanie Krisper aus Gewissensgründen gegen den Plan der Regierung zur Messengerüberwachung stimmten, ließ ein Raunen durch die Reihen der Regierungsparteien gehen. Während ÖVP und SPÖ Zweifel an der Verlässlichkeit des pinken Partners in der Dreierkoalition durchklingen ließen, war man bei den Neos um Beschwichtigung bemüht: Einerseits werde das freie Mandat beschworen, andererseits sofort eine Parteikrise herbeigeredet, wenn Einzelne aus Gewissensgründen nicht mitstimmen würden, hieß es. Sowohl Parteichefin Meinel-Reisinger als auch Klubchef Yannick Shetty versicherten, trotz der Abweichler geschlossen hinter der Regierungslinie zu stehen.

Freies Mandat versus Klubzwang – das ist eine alte Geschichte. Wobei Parlamentsexperte Werner Zögernitz lieber von Klubdisziplin spricht. „Denn das Entscheidende in einer Regierung ist es, Gesetze zu

beschließen. Und das geht nur mit einer Mehrheit. Daher ist jeder Beschluss ein Kompromiss. Da muss man sich zusammenreden. Und letztlich ist es unfair, wenn da manche nicht mitstimmen“, sagt er.

Einen Widerspruch zum freien Mandat sieht er nicht. Man könne ja niemanden zwingen, mitzustimmen. Denn per Verfassung sind die Abgeordneten rechtlich unabhängig und niemandem verpflichtet, außer ihren Wählern.

**Auch bei der Impfpflicht gehen nicht alle mit**

In der Realität sind Mandatare dennoch meist abhängig vom Wohlwollen ihrer Partei – etwa, wenn sie wieder an wählbarer Stelle stehen wollen bei der nächsten Wahl. Früher war es sogar gang und gäbe, dass Parteien ihre „freien“ Mandatare Blanko-Mandatsverzichtserklärungen unterschreiben ließen, um sie jederzeit loswerden zu können. Da musste dann nur noch das Datum eingetragen werden, wenn es so weit war. Was na-

türlich verfassungswidrig und folglich auch der Grund dafür war, dass diese Praxis abgestellt wurde.

In Regierungsübereinkommen wird das gemeinsame Vorgehen auf parlamentarischer Ebene immer festgeschrieben. So heißt es im aktuellen Programm von ÖVP, SPÖ und Neos: „Die Inhalte des Regierungsprogrammes werden im National- und Bundesrat jeweils als Entschließungsantrag eingebracht und von den Koalitionsfraktionen als gemeinsames, sichtbares Bekenntnis zur Politik der neuen Bundesregierung beschlossen.“ Die Koalition wäre dann beendet, wenn eine Fraktion gegen ein Regierungsvorhaben stimmen würde, steht ein Stückchen weiter zu lesen.

Das schließt natürlich nicht aus, dass einzelne Mandatare der Regierungsfaktionen nicht mitstimmen. Das gab es immer wieder. Wobei es gängiger ist, dass Parlamentarier Abstimmungen einfach fernbleiben – was den Spruch beflügelte, dass die Toilette der einzige freie Ort im Parlament sei. Als im Jänner 2022 etwa unter Türkis-Grün die Impf-

pflicht beschlossen wurde (sie wurde später wieder abgeschafft), fehlte eine grüne Mandatarin, weil sie nicht mitgehen wollte. Scherak und Krisper hatten es in der Vorwoche ebenso gehalten, als es um die Novelle des Parteiengesetzes, konkret um die Betreuung von Social-Media-Accounts von Politikern, ging. Der lauteste pinke Kritiker der Neuregelung, Neos-Mitgründer Veit Dengler („Sündenfall“), hatte am Ende doch mitgestimmt – allerdings nur mit der Zielvorgabe, dass die Parteienförderung im Budget 2027 gekürzt werde, wie er sagte.

Bei den Neos wird das freie Mandat seit jeher großgeschrieben. In der Opposition spielten Abweichler dabei eine geringere Rolle als in der Regierung. Am Zustandekommen des Gesetzes zur stärkeren Überwachung von Gefährdern haben die Gegenstimmen in der Vorwoche nichts geändert. Das Gesetz fand die benötigte Mehrheit ebenso wie die Novelle des Parteiengesetzes.